

bestimmen und seine Reserven lebten, mehrmals zurück und griffen wieder an, ohne über die Entschlossenheit unserer im Kampfe begriffenen Compagnien Wagnis zu können. Von einer Abtheilung der Fremdenlegion, 2 Compagnien des 42. und 1 Compagnie des 14. unterstützt, behaupteten sie tapfer ihr Terrain. Die Verstärkungen wurden trotz der Festigkeit ihrer Bauwerke castet. Zur Linken und rückwärts wurde die Arbeit des Genie von 3 Compagnien des 26. gedeckt. Während dieser Vorgänge ließ General Breton nach der Linken hin mit derselben Energie und demselben Erfolg alle russischen Verstärkungen des Kirchhofes durch 6 Compagnien des 98. nehmen. Diese, während der Action durch 2 andere vom 9. Jägerbataillon unterstützt, legten die bemerkenswerthe Schnelligkeit und Festigkeit an den Tag. Das 98. (23. leichte) hatte dort ein glänzendes Debüt. Der Feind wich nach einem sehr lebhaften Feuer, das die Unsigen nicht einen Augenblick zurückwarf. Diese Verstärkungen wurden, wie die auf der Rechten, besetzt und rasirt. Durch diese doppelte, kräftig geführte Operation gedeckt, konnte das Genie die ihm vorgeschriebene Arbeit vollenden und seine Arbeiten mit Thätigkeit betreiben. Eine neue Parallele wurde angelegt; wir beabsichtigen daraus guten Vortheil zu ziehen. Es wurden und bei dieser nächtlichen Affaire 40 Mann, wovon 4 Officiere getödtet und 117 verwundet. Was unsere Gangarbeiten nach der Massbasion zu betrifft, so wurden dieselben durch die Wirkung der in sehr geringer Entfernung agierenden feindlichen Artillerie fast unmöglich gemacht, oder waren wenigstens nur unter der Bedingung ausführbar, daß man sich in fortwährende Verluste ergab. In dieser Lage suchten wir mittelst unserer zu diesem Zwecke passend angebrachten Minenschnäpfe (sournoux de mine) in halber Entfernung zwischen unserer 3. Parallele und dem vorspringenden Theile der Basion einen Laufgraben zu bilden. Die Sprengung fand am 15. Abends statt. Die Operation gelang sehr gut. Die Officiere und Sapeurs vom Genie fanden augenblicklich die Möglichkeit, sich in einem ungeheuren Graben von durchschnittlich 4 Metern (über 13 fäch. Fuß) Tiefe festzusetzen, dessen Befestigung der Feind nicht festlich machte. Seine Truppen umgaben die Befestigung und begannen ein sehr lebhaftes Kleinengewehr- und Geschützfeuer. Unsere Mörser überließen die Bomben auf diese zusammengedrängten Truppenmassen regnen, und ich erlaube von einem desertierten Unteroffizier, daß die Garnison dort empfindliche Verluste erlitten hat. Unsere Arbeiter, obgleich in einer schwierigen Lage, sind die ganze Nacht in diesem durchwühlten Terrain thätig gewesen, um so weit wie möglich die Krönung der Trichter zu vervollständigen und den neuen Laufgraben mit der 3. Parallele zu verbinden. Diese Nacht setzten die Truppen ihre Arbeit mit Eifer fort. Hundert ausgewählte Mann vom 74. Regimente halten heute am Tage diese 4. Parallele besetzt. Zur Rechten, auf der Seite des Malachoffbundes behauptete sich die Ueberlegenheit unserer Artillerie ebenfalls, jedoch ohne daß es ihr gelang, die der Belagerten zum Schweigen zu bringen, mit Ausnahme jedoch der in den Contreapprochementen des Schiffwerkes, die seit 2 Tagen nicht mehr schießen. Auf diesem Theile unserer Angriffslinie, wie auf dem andern, gehen wir langsam vor, indem wir unsere vorhandenen Laufgräben vervollkommen und nichts dem Zufalle überlassen. Eine neue vor dem Contreapprochemente „Mamelon vert“ errichtete Batterie hat gute Wirkung. Dem Rechte der Deserteurs zufolge hat die Garnison beträchtliche Verluste erlitten, und ihre Marineartilleristen, welche deren lebensfähigsten Theil bilden, der den meisten Charakter zeigt, haben besonders gelitten. Die Central- und die Massbasion sind schwer beschädigt. Deren Ausrüstung ist oft unbrauchbar gemacht worden; aber die fast unerschöpflichen Hülfquellen des Plages an Artillerie versiegen noch nicht und in jeder Nacht schreiten tausende von Arbeitern zu den dringendsten Ausbesserungen vor.“

Die „Milit. Ztg.“ berichtet: Das einzig wenig wiegende Resultat, welches die Allirten in der Zeit vom 9. bis 23. April vor Sebastopol wirklich erzielt haben, ist die Eroberung des Terrains zwischen der Vorlade und dem Malachoffbunde. Die Russen können jetzt die Verbindung mit den Befestigungen am Sapunderge nur auf der Seeseite unterhalten. Die Allirten sind ohne Unterlaß bemüht, die Laufgräben der vierten Parallele sobald als möglich herzustellen. Der russische Obergeneral ist aus seiner Defensive noch nicht getreten; die neueste Stellung seiner Truppentheile an der Ischnaja und auf den Baldachhöhen mit 65,000 Mann und 200 Kanonen ist nur darauf berechnet, die Absicht der Allirten, durch ihre Operationen gegen die südliche Seite der Befestigung und eventuell gegen die Belagerung eine vollständige Umräumung von Sebastopol auszuführen, zu vereiteln.

Montenegro. Der „Des. Correspond.“ wird aus Triest berichtet: Am 24. April schossen die Türken von der Festung Jabljal mehrere Kanonenkugeln gegen ein angrenzendes Montenegroer Dorf ab. Die Montenegriner wurden von dem beschriebenen Sturm durch den Feind abgehalten, welcher zuvor den Erfolg einer Verhandlung mit dem neuernannten Statthalter von Skutari abwarten will.

Landtagsverhandlungen.

Dresden, 6. Mai.

Erste Kammer. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung, Vormittags 10 Uhr. — Am Ministerische sind anwesend die Staatsminister Freiherr v. Weyl und Wehr, sowie die königlichen Commissare Geh. Rath Sch. v. Weissbach und die Geh. Finanzräthe Dywit und Frestleben. Nach dem Vortrage der wenigen Registrandenentwürfe wird sofort zur Tagesordnung übergegangen.

Erster Gegenstand derselben ist die Beratung des Berichts der Finanzdeputation (Referent Kammerherr v. Weyl) über Abtheilung E des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement der Finanzen betreffend. Der von der Zweiten Kammer bei der allgemeinen Beratung dieser Budgetabtheilung angenommene Antrag: „Die Staatsregierung wolle in sorgfältigste Erwägung ziehen, ob nicht die Pensionsberechtigung in ähnlichen Kategorien lebender Unterbeamten sämtlicher Ministerien für die Zukunft zur

Minderung der Pensionslast angemessen zu beschränken sei und das Ergebnis der nächsten Ständerversammlung vorlegen“ wird auch von der diesseitigen Deputation zur Annahme empfohlen. Nach einigen Bemerkungen des Bürgermeisters Starke und des Vicepräsidenten Freiherrn v. Friesen über die Motive, welche dieselben bewegen haben, dem Antrage der Zweiten Kammer, mannichfacher Bedenken ungeachtet, als Deputationsmitglieder ihre Zustimmung zu geben, sowie des Oberappellationsraths v. König, welcher sich insbesondere gegen eine Anstellung der Staatsdiener auf Kündigung erklärt, ergreift Staatsminister Wehr das Wort. Die Regierung, sagt derselbe, habe sich dem vorliegenden Antrage deshalb nicht entgegengestellt, weil der betragte Gegenstand allerdings der sorgfältigsten Erwägung bedürfe. Es würden seiner Zeit über die Resultate dieser Erwägungen den Kammern Mittheilungen zugehen; welcher Art diese sein würden, vermöge er jedoch jetzt noch nicht zu sagen, und eben so wenig befinde er sich in der Lage, darüber Auskunft zu ertheilen, ob bei den diesseitigen Erörterungen auf das Staatsdienergesetz zurückzukommen sein werde oder nicht. Dem Deputationsvorschlage gemäß wurde hierauf der Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer einstimmig beschlossen.

Was nun die Beratung der einzelnen Positionen dieser Budgetabtheilung anlangt, deren Bifferwerk in diesem Blatte bei der Beratung der Zweiten Kammer bereits mitgeteilt worden ist, so werden dieselben ohne Beanspruchung allenthalben in der postulierten Höhe mit den von der jenseitigen Kammer beschlossenen wenigen Modificationen den Deputationsvorschlägen gemäß genehmigt und erlangt die ganze Abtheilung in der postulierten Gesamthöhe von 448,119 Thlr. die Bewilligung der Kammer. Hiernächst ist jedoch zu erwähnen, daß die Zweite Kammer bei der Pos. 30, das Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzien betreffendes Gesuch an die Staatsregierung zu richten beschloß: „dieselbe wolle in sorgfältige Erwägung ziehen, ob nicht die Vereinfachung des Finanzverwaltungswesens mit der Hauptkassenthrone sei, um dabei noch weitere Ersparnisse zu ermöglichen, das Resultat dieser Untersuchung aber der nächsten Ständerversammlung vorlegen.“ Die diesseitige Deputation ist jedoch der Ansicht, daß es bedenklich sei, wenn sich die Ständerversammlung in das Einzelne von Verwaltungsmaßregeln einmische, wozu noch komme, daß die neue Kassenzugorganisation erst kürzlich in das Leben getreten sei und deren Resultate somit doch erst abgewartet werden müßten. Die Deputation rathet daher der Kammer an, diesen Antrag der jenseitigen Kammer abzulehnen.

Staatsminister A. D. v. Rositz, Jänckendorf pflichtet dem ablehnenden Gutachten der Deputation bei, welches hierauf einstimmig Annahme findet.

Alsdann hat in der Zweiten Kammer ein Antrag des Abg. Schartl des Inhaltes Annahme gefunden: „Die hohe Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht eine Vereinfachung der Geschäfte des Oberbergamts, nach Befinden Einziehung desselben thunlich sei, und das Ergebnis der nächsten Ständerversammlung mittheilen.“ Auch diesen Antrag vermag die diesseitige Deputation der Kammer nicht zu empfehlen. Außer den von der Registrationscommissionen schon in der jenseitigen Kammer gegen die Aufhebung des Oberbergamts geltend gemachten Gründen legt die Deputation besonders darauf großes Gewicht, daß da sich diese Behörde in der Mitte des Bergbaues befindet und in fortwährender Berührung mit den Bergbeamten und der Bergakademie befinde, dadurch jede Weitaufgkeit des Verkehrs abgelenkt werde.

Bürgermeister Claus verwendet sich für die Beibehaltung des Oberbergamts, indem er zu dem Behufe einen Abriss der umfassenden Wirkungssphäre desselben giebt. Herr v. Heynig, Heynig schließt sich dem vorbegehenden Sprecher an, indem er der Ansicht ist, daß das Oberbergamt mit der Organisation des sächsischen Bergbaues und der wissenschaftlichen Entwicklung desselben in enger Verbindung stehe, so daß dessen Aufhebung in dieser Beziehung nur nachtheilig wirken werde. Bürgermeister Wimmer ist dagegen anderer Ansicht und verwendet sich demzufolge für den Beitritt zu dem Beschlusse der Zweiten Kammer. In dem Beschlusse der Deputation wird hierauf gegen 1 Stimme Annahme.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung des Berichts der zweiten Deputation (Ref. Vicepräsident Frl. v. Friesen) über Abtheilung J, Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Bundes. Die hier insgesamt postulierten 39,000 Thlr., nämlich: a) Bedarf zur Unterhaltung der deutschen Centralgewalt 12,000 Thlr., b) matrikularmäßige Beiträge nach den zu erwartenden Umlagen zur Dotation der Bundesfestungen und zu allgemeinen Bundeszwecken 11,000 Thlr., c) dergleichen Beitrag zur Vervollständigung des Ausbaues der Bundesfestungen Uml und Kasst 16,000 Thlr., werden von der Deputation zu unveränderten Annahme empfohlen.

Noch ist zu gedenken, daß die Deputation die schon beim vorigen Landtage gestellte Anfrage auch dieses Mal wiederholt hat, ob eine Aussicht auf baldigen Ersatz der durch die Absendung königlich sächsischer Truppen nach Thüringen und Schleswig-Holstein in den Jahren 1848 und 1849 aufgewendeten Kosten vorhanden sei, worauf ihr von dem k. Commissar verneint wurde, daß das Ansuchen auf diesen Ersatz zwar bis jetzt noch nicht aufgegeben sei, die Verhandlungen darüber auch noch fortgesetzt würden, dieselben jedoch auch jetzt zu einem Abschluß noch nicht geführt hätten.

Im Laufe der Verhandlung über diesen Gegenstand erscheint Geh. Legationsrath Gräner am Ministerische. Das Postulat mit seinen Unteransätzen wurde ohne alle Debatte einstimmig genehmigt. — Da hiernächst die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft waren, so wurde hierbei die Sitzung geschlossen, indem das Präsidium die nächste auf Dienstag anberaumte.

Zweite Kammer. Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung, Eröffnung halb 11 Uhr. Anwesend: Staatsminister Radenhorst und der königl. Commissar Oberst v. Zeschau.

Nach Vortrage des Protokolls über die gestrige Sitzung und der Registranden genehmigt die Kammer, daß der Abg. Gödner, der an der Stelle des bisher beurlaubten Secr. Kasten fungirt hatte, einstweilen die Geschäfte des durch Unwohlsein voraussichtlich für längere Zeit vom Erscheinen abgehaltenen Secr. Anton versee. Abg. Gödner erklärt sich hierzu bereit. Hiernächst trägt Abg. Gruner die sächsische Schrift über die Chemnitz-Zwickauer Eisenbahn vor; und wird nach Genehmigung dieser Schrift zur Tagesordnung, der fortgesetzten Beratung über das Budget für das Departement des Kriegs, übergegangen. Man beginnt mit Pos. 46. Hierunter werden gefordert für die Magazinverwaltung 9456 Thlr. (96 Thlr. gegen früher mehr), was ohne Anstand genehmigt wird.

Für die allgemeine Militärvorrathsanstalt werden unter Pos. 47 533 Thlr. (gegen früher 198 Thlr. mehr) gefordert. Abg. Baffenge beantragt hierbei, der Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht die auf 300,000 Thlr. Werth veranschlagten Vorräthe gegen Feuer zu versichern seien, verzichtet aber auf diesen Antrag, nachdem vom Ref. Haberhorn, Staatsminister Radenhorst und königl. Commissar v. Zeschau unter Anderem darauf hingewiesen worden, daß eine ziemlich bedeutende Ausgabe damit verursacht werde, die Vorrathsanstalt gut beaufichtigt, feuerfest, frei gelegen und durch Vorträger geschützt sei, auch die darin aufbewahrten Gegenstände nicht leicht Feuer fingen. Die Kammer genehmigt sodann obigen Ansat.

Pos. 48, Verpflegung der Armee, theilt sich in zwei Unterpositionen: A. für Tractament, Löhnung etc., veranschlagt auf 742,322 Thlr. etatmäßig (gegen die letzte Bewilligung 23,138 Thlr. mehr). Nach den Anträgen der Deputation sollen hierunter abgetheilt werden: a) 1000 Thaler Zulage für zwei Majore der Reiterei, die, an der Stelle zweier mit dem Commando über die beiden neuzubildenden Reiterbrigaden zu beauftragenden Regimentecommandanten, deren Regimenter interimistisch commandiren sollen, b) 6100 Thlr., die nachstehendem Antrage zufolge in Wegfall kommen sollen: „Die Staatsregierung ausdrücklich zu ermächtigen, die Zinsen des alten, vom Jahre 1835 bis 1848 aufgesammelten Stellvertretungsfonds zur theilweisen Deckung der postulierten 12,200 Thlr. Unteroffiziersdienstalterszulagen in der zeitlichen Nothdurft verwenden zu können, den dann aber noch fehlenden Betrag auf diese Position zu übernehmen“; c) 1500 Thlr. für fünf bei den Kriegsgerichten der Infanteriebrigaden neu anzustellende Actuare, und — laut Minoritätsantrag — d) 4300 Thlr. Tractamentzulagen für 3 Artillerie- und 20 Infanterie-Subofficiere; verwilligen von der ganzen Position will die Deputation nur 729,022 Thlr., hiernächst die Majorität derselben noch die obengenannten 4300 Thlr. und sollen dagegen auf Pos. 60 überwiegen werden: 400 Thlr. Gehaltszulage transitorisch für die beiden ältesten Auditor erster Klasse und — statt der abgetheilten Pos. sub c. — 750 Thlr. Zulage jedem der fünf Auditor erster Klasse transitorisch und so lange dadurch die Anstellung besonderer Actuare vermieden wird, zur eigenen Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte.

Zu dem Vorschlage unter a. verwenden sich die Abg. v. Polenz, Dr. Hermann, v. Rositz und Vicepräsident v. Criegern für das Postulat der Regierung. Staatsminister Radenhorst verweist darauf, daß diese 1000 Thlr. nur Functionszulage seien, auch bei der künftigen Pensionierung nicht mit veranschlagt würden, und begründet die Anforderung mit Bezugnahme auf die hier vormaligen technischen Rücksichten, die bundesrechtlichen Bestimmungen und das Urtheil der Bundesinspection. Abg. Ritter und Heyn treten für das Deputationsgutachten auf. Abg. Unger glaubt, es werde nie wieder Krieg nach Sachsen kommen und stimmt deshalb gegen das Postulat. Der königl. Commissar v. Zeschau bemerkt noch, daß das Postulat die Divisionäre zunächst nur für den nicht unbedeutenden Mehraufwand entschädigen solle.

Dem Minoritätsvotum unter d. entgegen, vertheidigen die Majorität die Abg. Ritter, v. Polenz, v. Rositz, Vicepräsident v. Criegern, Seiler und Präsident Dr. Haase; gegen die Gehaltsverhöhung erklären sich die Abg. Heyn (der dem Staatsminister Radenhorst zu einer Widerlegung Veranlassung giebt), Kiebel, Unger und der der Minorität angehörige Referent.

Bei der Abstimmung werden die unter a. erwähnten 1000 Thlr. (gegen 14 Stimmen) und die unter d. bemerkten 4300 Thlr. mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt; die übrigen Deputationsanträge erhalten ebenfalls und zwar einstimmig Genehmigung; und beschließt man endlich die Bewilligung der ganzen Pos. 48 A. In soweit sie nicht durch die eben gefassten Beschlüsse abgemindert worden.

Pos. 48 B., Naturalverpflegung der Armee, a) 154,915 Thlr. Brod- und ß) 275,794 Thlr. Journaalverpflegung (insolge des Streikens der Korn- und Futterpreise überhaupt 99,236 Thlr. mehr als früher); ferner

Pos. 49, 238,001 Thlr. zur Bekleidung der Armee (einer Aenderung im Rechnungswesen zufolge, um 14,585 Thlr. gegen früher erhöht) werden ohne Debatte bewilligt.

Bei Pos. 50, zur Ergänzung der Armee, a) zur Recrutenausbildung 3600 Thlr. und b) zur Anschaffung der Remonte 38,500 Thlr., spricht Abg. v. Rositz den Wunsch aus, die Staatsregierung wolle nochmals erwägen, ob es nicht angemessener sei, von der letzten neuen Einrichtung der Anschaffung von Chocoyenspferden für Subalternofficiere, wieder zu erforschen zurückzuführen. Staatsminister Radenhorst setzt darauf die Gründe auseinander, aus denen die neue Einrichtung, die man sogleich nicht verlassen werde, beschlossen worden. — Die Kammer ertheilt sodann zu obigem Ansatze ihre Genehmigung.

Pos. 51, Casernierung- und Einquartierungsaufwand, beträgt 250,394 Thlr. (22 Thlr. weniger als früher), ist unmittelbar um 300 Thlr. vermindert worden und wird mit 250,094 Thlr. zur Genehmigung vorgeschlagen, womit sich die Kammer einversteht. Der bei der mündlichen Beratung über den Gegenstand wegen Verwirrung des in dem militärischen Schichtanstalten-geschichtlichen Blickes von der Schlichter, vom k. Commissar gemachte Vorschlag, es solle die Schlichter aus den Ersparnissen der Penagruschüsse bestritten werden, wird hierbei dem Antrage der Deputation entsprechend abgelehnt.